

Sehr geehrte Damen und Herren des Bundeselternrates,

der Stadtelternrat Bielefeld steht aktuell in engem Austausch mit der Bielefelder Lokalpolitik, dem Jugendamtselternbeirat, dem städtischen Amt für Verkehr sowie dem Kreisverband Ostwestfalen-Lippe des Verkehrsclubs Deutschland (VCD) und der Kidical Mass Bielefeld. Unser gemeinsames Ziel ist es, die neuen Spielräume der StVO-Reform für mehr Verkehrssicherheit auf unseren Schul- und Kitawegen voll auszuschöpfen.

Bei der konkreten Planung zur Ausweitung von Tempo-30-Zonen ist uns jedoch eine **gravierende rechtliche Lücke** aufgefallen, die wir dringend auf Bundesebene adressieren müssen:

Während der reformierte **§ 45 Abs. 9 Satz 4 Nr. 6 StVO** nun richtigerweise vereinfachte Temporeduzierungen für **hochfrequentierte Schulwege** ermöglicht, werden **hochfrequentierte Kita-Wege im Gesetzestext komplett ausgespart**.

- **Das Problem:** Kinder im Kindergarten- und Kita-Alter gehören zur vulnerabelsten Gruppe im Straßenverkehr. Auch wenn sie meist von ihren Eltern begleitet werden, sind sie dennoch als eigenständige, hochgradig gefährdete Teilnehmer im Fußverkehr aktiv.
- **Die Konsequenz:** Auf Hauptverkehrsstraßen, die stark von Familien auf dem Weg zur Kita frequentiert werden, bleibt die Hürde für Tempo 30 ohne diesen expliziten Gesetzeseintrag weiterhin unverhältnismäßig hoch.

Unsere dringende Bitte an Sie als Bundeselternrat:

Bitte nutzen Sie Ihre Stimme auf Bundesebene, um den Gesetzgeber nachdrücklich auf diese Schutzlücke hinzuweisen. Wir bitten Sie dringend, darauf hinzuwirken, dass bei der nächsten Novellierung des Straßenverkehrsrechts **die hochfrequentierten Kita-Wege den Schulwegen rechtlich gleichgestellt werden**.

Für Rückfragen und einen gemeinsamen Austausch stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

der Vorstand und Beirat vom
Stadtelternrat Bielefeld e.V. und Jugendamtselternbeirat Bielefeld